

Ehrenordnung des SV Turbine Neubrandenburg e.V.

§ 1 Allgemeine Grundlagen

1. Die Ehrenordnung ist Grundlage für die Auszeichnung und Ehrung langjähriger und verdienstvoller Mitglieder und Förderer des Vereins
2. Die Ehrenordnung wird durch die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Änderungen der Ehrenordnung werden durch die Delegiertenversammlung beschlossen.
3. Alle Ehrungen und Auszeichnungen werden mit schriftlichem Antrag an den Vereinsvorstand gestellt. Antragsberechtigt ist jedes laut Vereinssatzung stimmberechtigte Vereinsmitglied. Der Antrag muß durch den Abteilungsleiter unterzeichnet sein.
4. Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor der geplanten Auszeichnung an den Vorstand gerichtet werden. Eine Ausnahme bildet § 2/Absatz d).
5. Die Auszeichnungen werden durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt und auf der Delegiertenversammlung vergeben. Ausnahmen können zu besonderen Anlässen durch den Vorstand bestätigt werden.

§ 2 Formen der Ehrungen und Auszeichnungen

1. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde des Vereins wird verliehen:

- a) Für langjährige Mitgliedschaft 10, 20, 25, 30 und jeweils weitere 5 Jahre.
- b) Für besondere sportliche Leistungen im Wettkampfsjahr.
- c) An Förderer und Sponsoren des Vereins, nach mindestens 5-jähriger Zusammenarbeit.

2. Ehrennadel des Vereins

Die Ehrennadel des Vereins wird in Gold, Silber und Bronze verliehen.

- a) Für langjährige Mitgliedschaft
 - Bronze: mindestens 20 Jahre
 - Silber: mindestens 25 Jahre
 - Gold: ab 30 Jahre
- b) Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
 - Bronze: mindestens 10 Jahre
 - Silber: mindestens 15 Jahre
 - Gold: mindestens 20 Jahre

Ehrenordnung des SV Turbine Neubrandenburg e.V.

- c) Für besondere sportliche Leistungen über mehrere Jahre
- Bronze: mindestens 5 Jahre
 - Silber: mindestens 10 Jahre
 - Gold: mindestens 15 Jahre

Ausnahmen kann der Vorstand beschließen, bei deutschen Meisterschaften und internationalen Erfolgen.

- d) Für Förderer und Sponsoren des Vereins, nach mindestens 10- jähriger Zusammenarbeit. Der Vorstand entscheidet dabei über die Klassifizierung.

Die Ehrennadel in Silber und Bronze wird jeweils mit einer Urkunde bestätigt. Die Ehrennadel in Gold wird mit einer Urkunde und einem Sachgeschenk überreicht.

3. Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitzende/r

Die Ehrenmitgliedschaft kann, entsprechend der Festlegung in der Vereinssatzung, an verdienstvolle Vereinsmitglieder, Übungsleiter und Funktionäre verliehen werden, die mindestens 20 Jahre Mitglied des Vereins sind und sich über mehrere Jahre bei der Vereinsarbeit Verdienste erworben haben und maßgeblich zur Entwicklung einzelner Abteilungen oder des Vereins beigetragen haben.

Sponsoren und Förderer des Vereins, die durch ihre Unterstützung über mehrere Jahre zur Entwicklung des Vereins beigetragen haben, können ebenfalls zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Anträge der Abteilungen sind bis zum 31. Dezember jeden Jahres an den Vorstand zu richten

Zur/m Ehrenvorsitzenden können nur Vereinsmitglieder berufen werden, die mindestens 15 Jahre im Vereinsvorstand als Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r gearbeitet haben. Der/die Ehrenvorsitzende hat das Recht an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Die Anträge zur Berufung zur/m Ehrenvorsitzenden kann nur der Vorstand stellen.

Die Anträge über die Ehrenmitgliedschaft und die Berufung zur/m Ehrenvorsitzenden werden im Januar des Folgejahres durch den Vorstand beraten. Über die Ehrenmitgliedschaft und die Berufung zur/m Ehrenvorsitzenden entscheidet auf Antrag des Vorstandes die darauffolgende Delegiertenversammlung. Die Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. die Berufung zur/m Ehrenvorsitzenden wird mit einer Urkunde dokumentiert.